

Richtlinien der bayerischen Jusos
(in der ab dem 07. Dezember 2012 gültigen Fassung)

I. Grundsätze

1. Die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Organisationsstatuts der SPD.
2. Die Tätigkeit der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen ist Teil der Parteiarbeit. Organisatorische Grundlage sind die "Grundsätze für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften in der SPD".

II. Die Arbeitsgemeinschaft der Jusos hat insbesondere folgende Aufgaben:

- innerhalb der Jugend für den demokratischen Sozialismus zu wirken;
- die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben;
- die Arbeit der SPD auf allen Gebieten im Sinne des Programms der Partei zu unterstützen;
- politische Aufklärung besonders unter den Jungwählern und Jungwählerinnen zu betreiben;
- politische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit durchzuführen;
- durch Kontakte mit anderen Jugendverbänden auf nationaler und internationaler Ebene zur Solidarität zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten, ethnischer Gruppen und Kulturen beizutragen.

III. Organe der Jusos auf Landesverbandsebene

1. Organe der Jusos auf Landesverbandsebene sind die Landeskonferenzen und der Landesvorstand.
- 2.a. Die Landeskonferenz hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Kontrolle der Arbeit des Landesvorstandes
 - Beratung über den politischen Bericht des Landesvorstandes
 - Beratung über den Bericht des Landesvorstandes zum Stand der Verbandsorganisation
 - Beratung über den Gleichstellungsbericht
 - Beschlussfassung über gestellte Anträge. Die Juso-Frauen-Arbeitskreise der Unterbezirke, der Bezirksverbände und des Landesverbandes haben Antragsrecht
 - Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm des Landesverbandes
 - Wahl des Landesvorstands

- Wahl der Bundesausschussmitglieder und stellvertretenden Bundesausschussmitglieder aus den Reihen des Landesvorstandes
- Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten des Landesverbandes zum Juso-Bundeskongress. Dabei ist zu gewährleisten, dass aus jedem Bezirksverband je eine Frau und ein Mann der Delegation angehören
- Mitwirkung an der bundesverbandlichen Ausrichtung des Landesverbandes

2.b. Sie setzt sich zusammen aus:

- 90 von den Bezirksverbandskonferenzen gewählten Delegierten. Hiervon entfallen auf jeden Bezirksverband 5 Grundmandate. Die verbleibenden Mandate verteilen sich nach dem Verfahren Hare-Niemeyer nach der Zahl der Juso-Mitglieder der Bezirksverbände auf diese. Zugrunde liegt die Mitgliederzahl des letzten Quartals vor der Einberufung. Bei gleicher Anzahl werden Überhangmandate gebildet. Bezirksverbandsrichtlinien können die Wahl der Delegierten ganz oder teilweise den Unterbezirken übertragen. Dabei ist die Frauenquote in den Bezirksverbänden einzuhalten.
- dem Landesvorstand.

2.c. Mit beratender Stimme nehmen die beratenden Mitglieder des Landesvorstandes an der Landeskonzferenz teil.

2.d. Die Landeskonzferenz findet zweimal pro Jahr statt. Sie wird vom Landesvorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und der auf die Bezirksverbände entfallenden Delegiertenzahlen spätestens 8 Wochen vorher einberufen. Der Antragsschluss wird vom Landesvorstand festgelegt.

2.e. Auf Beschluß von 2/3 der Mitglieder des Landesvorstandes oder auf Antrag von 4 Bezirksverbänden findet eine außerordentliche Landeskonzferenz statt. In diesem Fall beträgt die Einberufungsfrist einen Monat.

2.f. Mit beratender Stimme nehmen ferner an den Landeskonzferenzen teil:

- ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesverbandes der Sozialistischen Jugend Deutschlands "Die Falken", sofern er oder sie Mitglied der SPD ist
- ein Vertreter oder eine Vertreterin des DGB-Landesjugendausschusses, sofern er oder sie Mitglied der SPD ist
- ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt, sofern er oder sie Mitglied der SPD ist.

3.a. Zur Weiterentwicklung der inhaltlichen Positionen beruft der Landesvorstand Fachkonferenzen ein. Deren thematischer Schwerpunkt wird in Abstimmung mit den Bezirksvorsitzenden und den Leitungen der Arbeitskreise, Projektgruppen und Kommissionen festgelegt. Um eine möglichst breit angelegte Beteiligung zu gewährleisten, sollen Einladungen an die Unterbezirke und Bezirke ergehen. Die Teilnahme steht allen Mitgliedern der Jusos Bayern offen.

3.b. Der Juso Landesvorstand stellt die Anbindung der Bezirksverbände und der Unterbezirke an die Landesebene sicher, er fördert und garantiert den Informationsfluss zwischen Basis und Landesvorstand in beiden Richtungen. Dies kann auch im Rahmen der Landeskonferenzen und der Fachkonferenzen erreicht werden.

4.a. Der Landesvorstand führt die Beschlüsse der Landeskonferenzen aus. Der Landesvorstand erledigt die laufenden Geschäfte und vertritt die Landesarbeitsgemeinschaft in der Öffentlichkeit.

4.b. Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden (Sprecher) oder der Vorsitzenden (Sprecherin)
 - einer von der Landeskonferenz festgelegten Anzahl von gleichberechtigten Stellvertreterinnen und Stellvertretern, die als Referentinnen und Referenten einzelne Sachgebiete verantwortlich betreuen. Die Zahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter darf 14 nicht übersteigen.

4.c. Der Landesvorstand ist jährlich zu wählen.
Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann der Landesvorstand frei werdende Aufgabenbereiche einem kommissarischen Vertreter oder einer kommissarischen Vertreterin zuweisen. Die Landeskonferenz muss zustimmen.

Der Landesvorstand kann Beauftragte für bestimmte Arbeitsgebiete mit beratender Stimme ernennen (Kooptierung). Die Landeskonferenz muss zustimmen.

4.d. Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Landesvorstandes teil

- Mitglieder des Landesverbandes im Bundesvorstand der Jusos
- die Vertreterin oder der Vertreter des Landesverbandes im SPD-Landesvorstandes
- die Vorsitzenden der Regionalbezirke der Jusos (Vertretung ist möglich)
- die Sprecherinnen und Sprecher der Juso-SchülerInnen Bayern

- die oder der LandeskoordinatorInnen der Juso-Hochschulgruppen in Bayern

- der oder die LandessekretärIn.

5. Der Landesvorstand richtet auf Beschluss der Landeskonferenzen Arbeitskreise, Projektgruppen und Kommissionen ein und bestimmt über deren Leitung. Die Bestimmung der Leitung bleibt bis zur Bestätigung durch eine Landeskonferenz kommissarisch.

IV. Wahlen, Gleichstellung

1. Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD. Bei allen Wahlen ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit notwendig. Bei Delegiertenwahlen richtet sich die Reihenfolge der Ersatzdelegierten unter Berücksichtigung der Quotierung nach dem Stimmenergebnis des ersten Wahlgangs.

2. Die Beratung der Landeskonferenzen erfolgen nach dem Prinzip der quotierten Redeliste. Hierbei erhalten Männer und Frauen jeweils abwechselnd das Wort. Steht nach dem Redebeitrag eines Mannes keine Frau auf der Redeliste, so ist die Debatte beendet, wenn seit Beginn oder seit der letzten Fortführung der Debatte wenigstens drei Redebeiträge erfolgten. Auf Antrag kann die Debatte fortgeführt werden. Wird Gegenrede gegen einen Antrag auf Fortführung erhoben, sind bei der Abstimmung über den Antrag auf Fortführung dann nur Frauen stimmberechtigt, wenn seit Beginn oder letzten Fortführung der Debatte keine Frau zur Sache gesprochen hatte. Werden mehrere Gegenreden erhoben, hat die Gegenrede einer Frau Vorrang. Zwischen Gegenrede und Abstimmung sind Wortmeldungen nicht zulässig.

3. Mindestens 40 % aller Vorstände und aller Delegationen müssen Frauen sein. Bei der Zahl der mindestens zu wählenden Frauen ist - außer bei den Gesamtzahlen 1 und 3 - aufzurunden. In nicht quotierten Delegationen haben überzählige Männer nur beratendes Stimmrecht.

4. Alle Vorstände beraten mindestens einmal jährlich über die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen in ihrem Verantwortungsbereich. Jede Landeskonferenz berät das Thema Gleichstellungspolitik an prominenter Stelle. Der Landesvorstand legt jeder Landeskonferenz einen Gleichstellungsbericht vor.

Geändert auf den Landeskonferenzen in Schweinfurt vom 12. - 13. Juni 1993, in Regensburg vom 21. - 22. Oktober 1995, in Bamberg vom 14. - 15. Februar 1998, in Nürnberg am 8. Dezember 2003, in Straubing am 17. April 2010 und in München am 13.10.2012.